



Pressemitteilung

2 | 2005

Zentralvermarktung bis 2009 gesichert

Mit Zufriedenheit hat die DFL Deutsche Fußball Liga GmbH die Nachricht aus Brüssel aufgenommen, dass die EU-Kommission die gemeinschaftliche Vermarktung der TV- und sonstigen Medienrechte an der Bundesliga und der 2. Bundesliga durch den Ligaverband / DFL bis zum 30. Juni 2009 genehmigt hat. Rechtsgrundlage ist dabei Artikel 9 der Kartellverordnung 1/2003, die seit dem 1. Mai 2004 in Kraft getreten ist.

„Das ist eine wichtige Entscheidung für die Vereine und Kapitalgesellschaften, weil sie die wichtigste Ertragsquelle für die nächsten Jahre sicherstellt“, sagt Werner Hackmann, Präsident des Ligaverbandes.

Auch Wilfried Straub, Vorsitzender der Geschäftsführung der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH, bestätigt: „Damit setzt die EU-Kommission einen Schlusspunkt unter die langjährige Diskussion über die Zulässigkeit der gemeinschaftlichen Vermarktung und gibt den Clubs die notwendige Sicherheit für bestehende Verträge und die Ausschreibung 2006 – 2009.“

Wie die EU-Kommission in einer Pressemitteilung am heutigen Tag veröffentlichte, ist die Grundlage das zwischen EU-Kommission und Ligaverband / DFL vereinbarte Vermarktungsmodell, das bereits im Amtsblatt der EU vom 14. September 2004 veröffentlicht wurde.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

gez. Tom Bender
Leiter Öffentlichkeitsarbeit und Promotion

Frankfurt / Main, den 19.01.2005

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH
Otto-Fleck-Schneise 6a
60528 Frankfurt / Main

Telefon: **069 / 6 50 05 – 333**
Fax: 069 / 6 50 05 – 557
E-Mail: presse@bundesliga.de
Internet: www.bundesliga.de

Geschäftsführung:
Wilfried Straub (Vors.)
Christian Müller

Vors. des Aufsichtsrates:
Werner Hackmann

Bankverbindung:
Dresdner Bank Frankfurt / Main
Konto-Nr.: 922 110 00
BLZ: 500 800 00

HRB 52086 Frankfurt / Main
Ust.-IdNr.: DE 215956338
Steuer-Nr.: 045/227/77721

**DFL
Deutsche Fußball
Liga GmbH**